

Nachdem der 1. Stellvertretende Ausschussvorsitzende die Sitzungsleitung an den Ausschussvorsitzenden übergab, erinnerte dieser daran, dass hierzu auch der Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache-Nr. 16/0409 „Busverkehr in Sankt Augustin“ sowie der hinzugezogene gemeinsame Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE und AUFBRUCH! Drucksache-Nr. 16/0441 „Antrag zu TOP 11 Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss 22.11.2016; Buslinienführung in Hangelar dauerhaft auf solide Grundlage stellen“ mitberaten werden.

Protokollnotiz:

Der o.g. gemeinsame Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE und AUFBRUCH! nebst dem Abstimmungsergebnis ist als TOP 14.1.5 in die Niederschrift einsortiert.

Der Ausschussvorsitzende führte zunächst aus, dass er diesen Tagesordnungspunkt mit aufgenommen habe, da er aufgrund der zahlreichen Eingaben und des intensiven Austausches, insbesondere mit Herrn Bendowski, festgestellt habe, dass es noch erheblichen Diskussionsbedarf hinsichtlich der Busverkehre in Hangelar gebe. Seitens der Bevölkerung seien viele Aspekte hinzugekommen, welche es zu bedenken gelte. Er begrüßte Herrn Bendowski, welchem er zugesagt habe, die Sitzung zwischendurch kurz zu unterbrechen, damit dieser dem UPV seine Position noch einmal darlegen könne. Er begrüßte ferner Herrn Dr. Berbuir sowie Herrn Dr. Groneck vom Rhein-Sieg-Kreis (RSK).

Herr Gleß führte aus, dass am 29.06.2016 der entsprechende Beschluss gefasst worden sei, die Buslinie 517 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 anders zu führe. Hierzu bat er Herrn Dr. Berbuir und Herrn Dr. Gronek um eine kurze Darstellung der Genese.

Herr Dr. Berbuir führte aus, dass gemäß dem ÖPNV-Gesetz NRW die Kreise und kreisfreien Städte einen Nahverkehrsplan aufzustellen hätten. Hierzu gebe es im RSK ca. 100 Buslinien und 5 Stadtbahnlinsen. Hinzu kämen noch ca. 40 Taxibuslinien, 12 AST-Verkehre sowie einige Bürgerbuslinien.

Anschließend stellte Herr Dr. Gronek mittels eines Powerpoint-Vortrages den Werdegang der Planungen vor.

Anmerkung:

Die Folien des Vortrages sind der Niederschrift in ausgedruckter Form beigelegt.

Herr Dr. Berbuir fügte ergänzend hinzu, dass sich nach § 9 ÖPNV-Gesetz die Kreise und kreisfreien Städte bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans miteinander abzustimmen hätten. Zusätzlich habe der RSK vom dortigen Planungs- und Verkehrsausschuss den Auftrag erhalten, in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden nach einem Konsens zu suchen. Das ÖPNV-Gesetz sehe hierzu lediglich vor, dass man das Benehmen herzustellen habe.

Das konkrete Verfahren sei bereits gelaufen. Es gebe einen einstimmigen Beschluss hierzu des Rates der Stadt Sankt Augustin. Ebenso gebe es einen einstimmigen Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses wie auch des Kreistages des RSK,

die konkreten Maßnahmen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 entsprechend umzusetzen.

Auf die vorliegenden Anträge bezogen, welche eine Vielzahl von Prüfaufträgen zum Inhalt hätten, sagte er, dass im Zuge der Planungen für 2017 die entsprechenden Beschlüsse der kommunalen Gremien dem RSK bereits vor der Sommerpause vorliegen müssten, damit danach die Verkehrsunternehmen mit den konkreten Planungen beginnen könnten. Beim Verkehrsverbund Rhein-Sieg müssten alle Fahrpläne bereits im Oktober vorliegen, um so zeitgerecht zum Dezember die entsprechenden Medien vorbereiten zu können.

Bürgerversammlungen durchzuführen stehe jeder Stadt und Gemeinde natürlich frei. Der RSK als Aufgabenträger könne dies jedoch nicht leisten. Dies gelte auch für Einladungen einzelner städtischer Fraktionen.

Der Ausschussvorsitzende sagte, dass man aus heutiger Sicht eine engere Bürgerbeteiligung hätte betreiben sollen. Insofern könnten alle Beteiligte aus der Situation, so wie sie nun bestehe, nur lernen. Es sei insofern gut, die Diskussion trotzdem jetzt zu führen, wenn auch für die Fahrplanumstellung 2016 verspätet. So sei es zumindest möglich, langfristig eine Lösung zu suchen und zu finden.

Der Ausschuss sei mit der seinerzeitigen Beschlussfassung nicht in Gänze glücklich gewesen. Man könne jedoch nicht immer Beschlüsse zur Zufriedenheit Aller herbeiführen.

Man habe sicherlich die Punkte der Verkehrsbetriebe sowie der Fahrgäste hinreichend berücksichtigt. Die Belange der Bewohner Hangelars habe man jedoch in der Vergangenheit zu wenig bedacht. Dies betreffe im Übrigen fast die gesamte Verkehrsführung in Hangelar.

Dann unterbrach der Ausschussvorsitzende die Sitzung für ca. 15 Minuten.

Herr Dr. Gronek führte zunächst aus, dass die Zunahme der Fahrten im Bereich der Grundschule vor Allem Zeiträume betreffe, welche hinsichtlich der Sicherheit für die Schüler nicht relevant seien.

Hinsichtlich der Verkehrssicherheit sagte er, dass die Problematik des Abbiegens der Busse über den Bahnübergang in die Udetstraße bereits erkannt und bemängelt wurde. Hier wäre eine bessere Infrastruktur sicherlich wünschenswert. Hier ergäben sich mit dem neuen Fahrplan allerdings auch keine wesentlichen Veränderungen, da vormaligen 56 Fahrten zukünftig 64 Fahrten gegenüberstünden.

Mehr Fahrten ergäben sich vor Allem auf der Rundfahrt und der unteren Udetstraße Richtung Kölnstraße. Dem stünde allerdings eine wesentliche Reduzierung der Fahrten im Bereich der Franz-Jacobi-Straße gegenüber.

Bezüglich des Nutzerverhaltens sei sicherlich festzuhalten, dass die Buslinienführung vornehmlich BürgerInnen aus anderen Stadtteilen, allen voran aus dem Bereich Niederberg, zu Gute käme. Die Hangelarer Bevölkerung selber nutze hingegen vor Allem die Stadtbahn. Würde man diese Verbindungen also herausnehmen, ergäbe sich insofern neues Diskussionspotenzial.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagte, dass er die Arbeit der Fachleute des RSK sowie der hiesigen Verwaltung über die Jahre schätzen gelernt habe, da stets der gemeinsame Wille, eine möglichst optimale Lösung zu finden,

erkennbar gewesen sei.

Dann stellte er noch einmal den gemeinsamen Antrag seiner Fraktion mit den Fraktionen SPD, FDP, DIE LINKE sowie AUFBRUCH! vor.

Anschließend stellte Herr Schell von der CDU-Fraktion noch einmal den Antrag seiner Fraktion vor.

Bezugnehmend auf den gemeinsamen Antrag der anderen Fraktionen sagte er, dass er diesen nicht als Alternativantrag sehe. Insofern schlage er schon jetzt vor, über beide Anträge zu beschließen.

Der Ausschussvorsitzende fragte, wie der Sachstand hinsichtlich einer möglichen Busverbindung aus der Albert-Sonntag-Straße sei. Weiterhin fragte er, was bei Beschluss der beiden Anträge der Stadt für Kosten entstehen könnten.

Herr Gleß führte aus, dass die Stadt Sankt Augustin nicht zuständig für den ÖPNV sei. Dies bitte er bei Anträgen und Anfragen zu berücksichtigen.

Er verweise auf den Arbeitskreis ÖPNV, welcher schon seit vielen Jahren ein zuverlässiges und zielgerichtetes Gremium sei, wenn es um die zukünftige Gestaltung des ÖPNV gehe. Aktuell habe man nun den ersten Fall, wo ein Ratsbeschluss nicht ohne Probleme verhalte.

Bezüglich des Antrages der CDU-Fraktion sagte er, dass die dort aufgeführten Prüfaufträge vor Allem personell so nicht leistbar seien. Dies gelte auch für die Kreisverwaltung. Würde man diesen an ein externes Büro vergeben, würden sich Aufwendungen in einem sechsstelligen Bereich ergeben. Er plädiere daher dafür, diese Dinge nach wie vor im Arbeitskreis ÖPNV zu diskutieren.

Herr Dr. Belbair sagte, dass der RSK es sehr begrüßen würde, wenn es von der Albert-Sonntag-Straße aus die Möglichkeit gäbe, direkt in die Stadtbahn umzusteigen.

Hinsichtlich des Arbeitsaufwandes der Anträge gab er zu bedenken, dass die Kreisverwaltung bereits einen feststehenden Arbeitsplan für das Jahr 2017 habe. Es gebe den Beschluss, den Nahverkehrsplan modular fortzuschreiben, d.h. Schwerpunkte auf einzelne Kommunen zu legen. Insofern sei man bereits sehr stark ausgelastet.

An dieser Stelle begrüßte der Ausschussvorsitzende Herrn Schwab als Ortsvorsteher von Hangelar.

Herr Metz sagte, er stimme Herrn Gleß zu, dass die Zuständigkeit der Linienführungen beim RSK liege. Allerdings beziehe sich der gemeinsame Antrag unter anderem auch auf bauliche Maßnahmen, welche wiederum in der Zuständigkeit der Stadt lägen. Den Antragstellern sei jedoch an einer dauerhaften tragfähigen Lösung sehr gelegen, selbst wenn der Kreis den Nahverkehr in Zukunft aufstocken wollte. Allerdings sei ihm auch die Arbeitsbelastung der Verwaltung durchaus bewusst. Auch sei beispielsweise eine Fahrgastzählung für das gesamte Stadtgebiet finanziell nicht tragbar. Gegebenenfalls könne man auf bereits vorhandenes Datenmaterial des RSK zurückgreifen. Dieses könne man dann sicherlich mit allen Beteiligten diskutieren. Seine Fraktion sei jedoch auch bereit, einen möglichen zusätzlichen Ressourcenbedarf in Betracht zu ziehen.

Der Ausschussvorsitzende sagte, dass man sicherlich auch darüber diskutieren könne,

den Bereich der Albert-Sonntag-Straße lediglich für den ÖPNV zu öffnen.

Herr Nettesheim von der SPD-Fraktion sagte, dass in dem gemeinsamen Antrag auch die Bedenken der BürgerInnen teilweise mit aufgenommen worden seien. Auch sei die verkehrliche Situation, was den Busverkehr angehe, schon länger bekannt. Sollten heute die Prüfaufträge beschlossen werden, so wird es trotzdem immer Kompromisslösungen geben. Allerdings beinhalte der Antrag auch die Prüfung und Diskussion alternativer Busverkehrsführungen.

Wichtig sei ihm, dass man nach der Erarbeitung der Ergebnisse in die Bürgerinformation einsteige, um so der Bürgerschaft die Gelegenheit zu geben, mit Verwaltung und Politik darüber zu diskutieren.

Herr Schell sagte, dass die BürgerInnen sicherlich auch wissen wollten, ob die Auslastung der Busse hinreichend sei. Als objektives Bild ergebe sich, dass viele Busse zu bestimmten Zeiten nur spärlich genutzt würden.

Sollten die Kosten für die vorgeschlagenen Evaluationen wirklich so hoch sein, könne man auch überlegen, ob man diese nur auf Hangelar beschränke. Hier stelle er die Frage, ob die von Herrn Gleß geäußerte Kostenschätzung sich auch auf einen solchen geringeren Umfang beziehe. So sei auch denkbar, zusätzlich zu Hangelar beispielsweise noch die höchste Bausauslastung im Bereich des Schulzentrums in Menden zu betrachten. Er wolle an dieser Stelle ausdrücklich Herrn Hennig loben, der seinen Auftrag immer sehr ernst genommen und sehr gut ausgeführt habe. So habe dieser seinerzeit schon gesagt, wenn man die Lösung mit einem Busbahnhof verfolgt hätte, dann bestünde das Problem heute nicht.

Man rede nun über etwas, wovon man nicht wisse, ob überhaupt ein Bedarf bestehe. Allein die Mehrkosten für die jetzige Lösung 517n/518n bewegten sich im 5-stelligen Bereich pro Jahr. Demgegenüber stehe eine einmalige Überprüfung, mit welcher eine Planungsgrundlage geschaffen werden sollte. Diese könnten sich jedoch durch sich daraus ergebende Maßnahmen möglicherweise schnell amortisieren. Es stellt sich also zum einen die Frage, welche Zahlen man bereits vorliegen habe. Zum anderen sollte insbesondere bezüglich der Linien 517, 518 und 635 bezogen auf Hangelar geprüft werden, ob es hier die Möglichkeit gebe, kleinere Busse einzusetzen. Dies betreffe auch eine Prüfung der Maximalbelastung.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! sagte, dass den MitarbeiterInnen des RSK für die Arbeit, die sie in die Planungen gesteckt hätten, auch in Kooperation mit der Stadt, große Anerkennung gebühre. Das Ergebnis sei dann auch vom Rat so beschlossen worden und habe nun für ein Jahr Bestand.

Aus heutiger Sicht müsse er feststellen, dass man, und dies schließe seine Fraktion mit ein, dabei einige Dinge übersehen habe. Dies sei vor Ort auch so feststellbar. Hier nenne er die Einmündungssituation von der Udetstraße in die Kölnstraße als Beispiel.

Es stelle sich jedoch die Frage, ob man die Zustände, mit denen man nun ein Jahr zu leben habe, zumindest abmildern könne, beispielsweise durch den Einsatz von kleineren Bussen durch die RSVG.

Außer Frage stehe die Sinnhaftigkeit des Anschlusses des Hangelarer Zentrums an den ÖPNV und an die Linie 66 ebenso wie die Anbindung des Niederberg. Man musste jedoch feststellen, dass die Umsetzung nicht hinreichend durchdacht worden sei.

Er stelle zudem die Frage, welche der in den Anträgen formulierten Aufträge gestrichen

werden müssten, um den Aufwand für die Verwaltung erträglich zu halten, um dann möglicherweise an eine externe Beratung vergeben zu werden.

Herr Dr. Gronek sagte, dass bezüglich der Linie 517 im Jahr 2011 eine Erhebung durchgeführt wurde. Diese zeige, dass diese Linie zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr sowie zwischen 13.00 Uhr und 17.00 Uhr in jedem Falle Standardbusse benötige. Die Zwischenzeiten könnten zwar mit kleineren Bussen abgefahren werden. Allerdings gebe es dieses Problem nahezu überall im ÖPNV. Hinzu käme noch das logistische Problem des zweimaligen Fahrzeugtausches. Bei der Linie 517 käme hinzu, dass hier der Nachfrageschwerpunkt im Bereich Menden/Zentrum/Niederpleis liege. Dort würden zu gewissen Stoßzeiten Fahrten doppelt befahren. An den Endpunkten nähmen die Fahrgastzahlen wieder ab. Es sei logisch, dass man unterwegs nicht den Bus tauschen könne. In Hangelar ergebe sich diese Situation jedoch auch nicht immer, da am Ende des Weges der 517 die Grundschule liege. Mit dem neuen Linienkonzept könne sich jedoch etwas anderes ergeben. Die Planungen sähen vor, dass auf der 517neu die starken Ströme fließen. Die 518neu sei eher für Abschnitte vorgesehen, wo nicht so viel los sei. Hierzu bedürfe es dann aber zunächst einer Erhebung, um dann ggf. die Fahrzeuggrößen anzupassen.

Zur Erhebung der Linien 635 und 636 gebe er zu bedenken, dass es sich hierbei um Linien der Stadtwerke Bonn handele. Insofern habe man darauf nur bedingt Einfluss. Wenn diese jedoch Erhebungen durchführten, bekomme der RSK die Ergebnisse auch regelmäßig bereitgestellt.

Herr Schwab als Ortsvorsteher des Ortsteils Hangelar sagte, er habe Verständnis dafür, dass die gewünschte Datenerhebung durch die Verwaltung nicht so einfach sei. Für den Bereich Hangelar mache dies in seinen Augen jedoch durchaus Sinn.

Seiner Wahrnehmung nach stehe die Größe der eingesetzten Fahrzeuge, welche sich durch die engen Straßen von Hangelar quälten, zur Anzahl der Nutzer in keinem angemessenen Verhältnis. Dies sähen auch viele Hangelarer BürgerInnen so. Hier liege die Vermutung nahe, dass die Buslinien nicht so genutzt würden wie sie genutzt werden sollten. Es stelle sich auch die Frage, ob man zwei Buslinien in einem so engen Ortskern zusammenbinden müsse, nur um die Verbindung zur Linie 66 herzustellen. Hier genüge vielleicht auch die bloße Anbindung des Ortsteils an einer anderen Stelle.

Herr Metz sagte, dass nach seinem subjektiven Empfinden die Schulbusse, welche ihm auf dem Fußweg vom Niederberg zur Bahnhaltestelle entgegenkämen, auf dem alten Niederberg Richtung Hangelar morgens immer voll seien. Der Bedarf sei insofern seiner Einschätzung nach gegeben. Man dürfe auch nicht vergessen, dass an den Grundschulen der Ganztagszunahme.

Hinsichtlich der Maximalbelastung stimme er dem RSK zu. Auf Fahrgastzählungen könne er die Linie 517 betreffend hinsichtlich des restlichen Linienweges verzichten, da er hier um die mäßige Auslastung wisse. Am Knotenpunkt Menden/Zentrum/Niederpleis seien ihm die durchweg hohen Fahrgastzahlen ebenfalls bekannt.

Er erinnere auch an die soziale Grundfunktion des Busverkehrs. So würde dieser auch von sehr vielen älteren BürgerInnen hinreichend dankbar genutzt.

Er stimme jedoch mit Herrn Köhler überein, dass die verkehrliche Situation in Hangelar äußerst problematisch sei. Insofern würde er bitten zu prüfen, ob bei der Linie 518 kleinere Busse ausreichen. Bezüglich der Linie 635 sollte als Entscheidungsgrundlage

eine Abfrage der Fahrgastzahlen erfolgen.

Bezüglich des Antrages der CDU-Fraktion sagte er, dass nicht klar sei, was man erheben sollte. Die heutige Situation könne man nicht mehr rechtzeitig erheben. Man würde allenfalls eine Erhebung ab Dezember durchführen können. Hier wäre allerdings die Eingewöhnungsphase zu berücksichtigen. Seiner Einschätzung nach sollte man zunächst lieber auf bestehende Zahlen und subjektive Erkenntnisse zurückgreifen. Eine Erhebung würde sich nur auf den jetzigen Zeitabschnitt beziehen. Sollten sich in einigen Jahren wieder wesentliche Planänderungen ergeben, wären die Zahlen dieser Erhebung obsolet. Es gehe vielmehr um eine dauerhafte Lösung. So könne die Stadt dem RSK sagen, welche Haltepunkte angefahren werden sollten. Die Stadt indes sei dafür zuständig, für eine entsprechend angemessene Infrastruktur zu sorgen. Insofern lehne er den Punkt 1 des CDU-Antrages in seiner jetzigen Form ab.

Frau Bäsch von der SPD-Fraktion sagte, ihr sei die Verkehrsanbindung für die BürgerInnen auf dem Niederberg sowie Schülerinnen und Schüler, welche außerhalb von Hangelar zur Schule gingen, besonders wichtig. Zudem sei zu prüfen, inwieweit eine Anbindung an die Linie 66 tatsächlich aus Hangelar-Mitte erfolgen müsse.

Der Ausschussvorsitzende fragte zur Verlegung der Haltestelle Nonnenstrombergstraße an die Alte Heerstraße, ob es zumindest für den Schulbus noch die Möglichkeit gebe, den alten Haltepunkt anzufahren.

Herr Dr. Gronek antwortete, dass dies für einzelne Fahrten nicht möglich sei. Die Gefahr wäre zu groß, dass ein Bus einmal durchfahren würde, obwohl er dort halten sollte. Hier ergäben sich Probleme hinsichtlich der Übersichtlichkeit.

Herr Gleß sagte, dass der dargestellte Prüfumfang von seinen MitarbeiterInnen so nicht leistbar sei. Er schlage daher vor, den bewährten Arbeitskreis ÖPNV gegen Ende Januar einzuberufen. Bis dahin könnten schon Antworten auf einzelne Fragen der gestellten Anträge vorliegen. Dann könne er auch die Fragen hinreichend sicher beantworten, was mit eigenem Personal leistbar sei und was an Externe vergeben werden könne.

Herr Metz sagte, dass der gemeinsame Antrag ein Verfahren beschreibe, welches ohnehin einzuleiten wäre. Am Ende seien Varianten zu prüfen, bei welchen man dann sehen müsste, auf welcher Grundlage diese weiter zu erarbeiten seien. Dies wiederum werde durch den Antrag der CDU-Fraktion dargestellt. Eine Fraktion könne sich auch problemlos dem Antrag einer anderen Fraktion anschließen. So würde man auch gemeinschaftlich zeigen, dass man den Prozess voranbringen wolle. Den Antrag der CDU-Fraktion und die damit verbundenen Fragen nach der Leistbarkeit und den Kosten könne man dann mit in den Arbeitskreis ÖPNV nehmen.

Herr Schell sagte, dass er den Ausführungen des Herrn Gleß folgen könne. Hinsichtlich der Punkte 1 und 2 des Antrages seiner Fraktion sei dies auch so in Ordnung. Punkt 3 des Antrages sei vom Grundprinzip her in dem gemeinschaftlichen Antrag bereits enthalten. Die Frage nach den Kosten dürfte in seinen Augen kein großes Problem darstellen.

Er biete daher namens seiner Fraktion an, die Punkte 1 und 2 des CDU-Antrages als

Prüfauftrag und über den Rest gemeinschaftlich zu beschließen.

Herr Köhler regte an, zur Klärung dieses Vorschlages innerhalb der Fraktionen kurz die Sitzung zu unterbrechen.

Er schlage vor, den gemeinsamen Antrag im ersten Satz mit dem Zusatz „mit dem Arbeitskreis ÖPNV“ zu versehen.

Herr Willnecker sagte, dass er eine Sitzungsunterbrechung beantrage.

Daraufhin unterbrach der Ausschussvorsitzende die Sitzung für 10 Minuten.

Nachdem der Ausschussvorsitzende die Sitzungsunterbrechung wieder aufgehoben hatte sagte er, die Fraktionsvorsitzenden hätten sich darauf geeinigt, dass die CDU-Fraktion dem gemeinsamen Antrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE sowie AUFBRUCH! beitrete. Dabei werde die Ergänzung von Herrn Köhler zum dortigen Punkt 1 berücksichtigt. Ferner werde dieser Antrag ergänzt um die Prüfung der möglichen Kosten wie unter den Punkten 1 und 2 des Antrages der CDU-Fraktion ausgewiesen. Ebenfalls mit aufgenommen würde der Punkt 4 des CDU-Antrages.

Herr Schell hielt fest, dass die angesprochene Prüfung bis zum nächsten Zusammentreffen des Arbeitskreises ÖPNV erfolgen sollte.

Weiterhin bedanke er sich bei allen für die sachliche Diskussion.

Der Ausschussvorsitzende ergänzte, dass es ratsam sei, im Januar 2017 den Arbeitskreis ÖPNV noch vor der nächsten Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses einzuberufen.

Dann ließ er über den geänderten Beschlussvorschlag des gemeinsamen Antrages abstimmen.

Protokollnotiz:

Das Abstimmungsergebnis ist unter TOP 14.1.5. (gemeinsame Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE und AUFBRUCH! Drucksache-Nr. 16/0441 „Antrag zu TOP 11 Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss 22.11.2016; Buslinienführung in Hangelar dauerhaft auf solide Grundlage stellen“) protokolliert.